



Leidende Tiere statt ländlicher Idylle: Alle Aufnahmen stammen von Schweizer Bauernhöfen. Sie dokumentieren schwere Verstösse gegen das Tierwohl. Immer wieder landen solche Fälle bei den Strafbehörden

Drähte sind so tief gehängt, dass sie schon bei der kleinsten Bewegung berühren.

Skandalös sind die Zustände auch in gewissen Schweineställen. Im Kanton Thurgau mussten weit über 100 Ferkel «durch 15 Zentimeter tiefen Morast aus Kot und Urin waten», wie im Strafscheid steht. «Die Tränkebecken waren mit Kot gefüllt und daher für die Tiere unbenutzbar.»

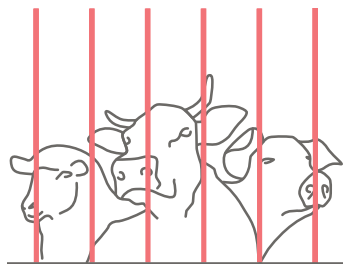
Vielorts kommt es zu Kannibalismus, weil die Züchter zu viele Schweine in einen Stall pferchen und ihnen keine Beschäftigungsmöglichkeit geben. Dann beißen sie ihre Artgenossen.

Ein Züchter in Luzern hielt 410 Schweine ohne Zugang zu Wasser, zehn wiesen offene, blutende Wunden an den Schwänzen auf. «Diese Wunden wurden von den anderen Tieren geleckt und weiter angefressen», steht im Strafurteil. «Drei Schweine mit starken Verletzungen liess er einfach liegen, statt sie zu erlösen.» Die Kontrolleure fanden im Stall auch Knochen von verendeten Schweinen, deren Kadaver der Halter nicht beseitigt hatte.

Ähnlich sah es auf einem anderen Luzerner Betrieb aus: «Der Kadaver eines Schweins wurde nicht entsorgt und im Auslaufbereich liegen gelassen, sodass die anderen Schweine die Überreste dieses Tieres frassen», ist den Akten zu entnehmen. «Im Zeitpunkt der Kontrolle waren von dem toten

Tier nur noch der Schädel und Reste der Haut sichtbar.»

Auch Schafe und Ziegen leiden. St. Galler Beamte trafen bei einer Kontrolle auf ein Tier, das sich «mit den Vorderläufen nur noch auf den Knien fortbewegen» konnte. Häufig ist auch die Weidehaltung prekär, die Tiere haben keinerlei Witterungsschutz gegen Hitze oder Kälte. Sie vegetieren ohne Aufsicht vor sich hin. In Zürich fanden Kon-



Brennpunkt Bauernhof

Mehrere Wochen haben Tamedia-Journalisten in der Landwirtschaft recherchiert. Sie werteten anonymisierte Daten des Bundes zu Direktzahlungen aus. Diese zeigen alle Beiträge sowie die Kürzungen für jeden einzelnen Hof. Eingesehen wurden zudem Hunderte Strafbefehle gegen Bauern. Oder die Tierverkehrsdatenbank, welche Bewegungen der Tiere aufzeigt. Die Resultate erscheinen ab heute in diversen Tamedia-Titeln.

trolleure ein totes Lamm auf der Weide. Im Aargau stiessen Polizisten auf ein Zicklein, «dessen Zunge blau und der Körper kalt war».

Vorsätzliche Tierquäler und überforderte Halter

Der Bauernverband reagiert auf die Recherche. Er unterstütze die Behörden bei den Kontrollen, damit Verstösse gegen das Tierschutzgesetz aufgedeckt würden, heisst es. Fehlbare Bauern schaden dem Ruf der gesamten Branche. Man müsse aber auch betonen, dass die grosse Mehrheit der Bauern gut für die Tiere Sorge.

Strafverfolger und Kantonstierärzte ihrerseits erzählen von bewegenden, aber auch brenzligen Szenen auf den Höfen. «Vereinzelte gibt es den Tierquäler, der bewusst seine Tiere leiden lässt», sagt der Berner Kantonstierarzt Reto Wyss. Sehr viel öfter führe aber Überforderung der Landwirte zu schlimmen Situationen für die Tiere.

«Es kommt vor, dass sie weinen oder in den Wagen steigen und davonfahren», sagt Sebastian Menzel vom Veterinärdienst des Kantons Aargau. Es fehle bei solchen Bauern das Geld, um Rechnungen zu bezahlen, sie hätten persönliche Probleme, seien völlig am Ende. Nicht selten greifen sie aber auch zu Gewalt. «Wir sind häufig mit der Polizei unterwegs», sagt Kantonstierarzt Wyss, «wir mussten auch schon mal mit der Sondereinheit Enzian auf einen Hof.»

Letztes Jahr wurde ein Landwirt bei zwei Kontrollen in Handschellen gelegt, weil er zu aggressiv war.

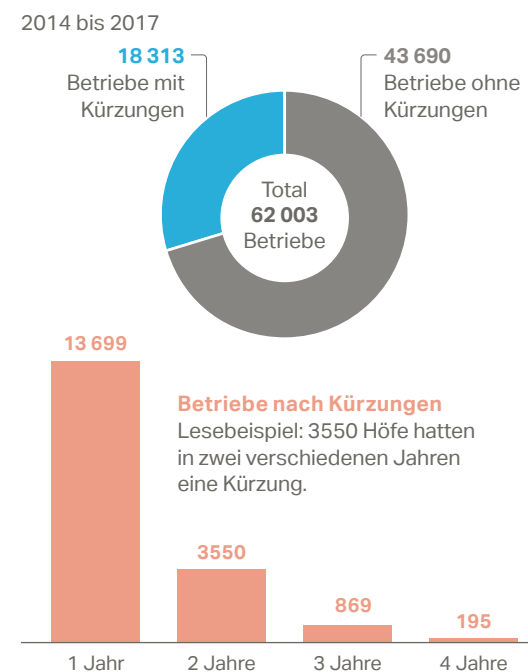
Im Kanton St. Gallen kam es zwischen 2010 und 2015 vermehrt zu gewalttätigen Vorfällen. Als ein Bauer dann einer Kontrolleurin des Veterinäramts die Faust ins Gesicht schlug, reagierte Staatsanwalt Jörg Gross. «Wir haben daraufhin ein Schnellverfahren eingeführt», sagt er. «Wenn etwas passiert, rufen mich die Kontrolleure sofort an, ich beordere die Polizei zum Hof, um den Bauer für eine Befragung durch die Staatsanwaltschaft abzuholen.»

In der Zwischenzeit nehme er den Zug dorthin, studiere die Unterlagen, welche er von den Kontrolleuren bereits erhalten habe. «Wenn ich komme, wird der Bauer gleich vernommen und dann umgehend das Urteil gefällt. Alles innert Stunden. Das haben wir drei- oder viermal gemacht, seither haben wir Ruhe», sagt Gross.

Der eingangs erwähnte Zürcher Schweinezüchter drohte gar mit Mord. Im Strafbescheid gegen ihn steht, dass er dem Inspekteur gedroht habe, ihn bei einem nächsten Besuch «zu erschiessen». Er habe ein Gewehr und dulde keinen weiteren Besuch durch Beamte. Der Bauer will sich nicht im Detail äussern. Er habe genug von den Schikanen der Behörden. Jetzt verkaufe er seinen Hof.

recherchedesk@tamedia.ch

Viele Bauern wiederholt sanktioniert



Bundsgelder trotz schwerer Verstösse

Abzüge zeigen kaum Wirkung bei notorischen Problembauern

Bern Fünfmal kontrollieren die Solothurner Behörden den Hof. Fünfmal finden sie leidende Tiere. Einmal steht den Kälbern kein Raufutter zur Verfügung. Dann sind 55 Kühe in einen Stall mit 41 Plätzen gepfercht. Ein andermal ist fast jede vierte Kuh unterernährt, einige «hochgradig abgemagert und apathisch», wie im Strafbefehl steht. Die Tiere leiden an Durst, «eine trank den Urin ihres Kalbes».

Der Landwirt ist ein Wiederholungstäter, wie so mancher Berufskollege. Zwar belegen die Daten des Bundes, dass die meisten Bauern sauber arbeiten: Zwischen 2014 und 2017 erhielten insgesamt 62 003 Betriebe Gelder vom Bund. 18 313 von ihnen wurden Direktzahlungen wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz gekürzt.

56 Prozent aller Abzüge lagen unter 500 Franken. Problematisch sind jedoch die Wiederholungstäter. 3550 Betriebe wurden in zwei unterschiedlichen Jahren abgestraft, bei 869 gab es dreimal Abzüge. Und 195 bekamen in jedem einzelnen Jahr weniger Geld.

«Wir haben Dauerkunden, die haben sich schon daran gewöhnt, dass es Kürzungen gibt, weil wir Mängel finden», sagt die Aargauer Kantonstierärztin Barbara Thür. Und ihr Berner Kollege Reto Wyss: «Es gibt zum Teil Tierhalter, die offenbar damit leben, dass ihnen wegen Verstössen jedes Jahr Direktzahlungen gekürzt werden.»

Selbst der Quälbauer von Hefenhofen erhielt noch Direktzahlungen

Ein bekannter Fall verdeutlicht das Problem. Über Jahre hatte ein Bauer in Hefenhofen TG seine Pferde gequält. Der Kanton liess den Betrieb 2017 zwangsräumen und strich die Direktzahlungen um 109 498 Franken. Das war 2017 die höchste Kürzung. Dennoch erhielt der Mann am Ende des Jahres noch Subventionen: Es standen ihm 23 245 Franken zu, wie die Daten des Bundes belegen. Genauso war es bei der zweithöchsten Kürzung 2017. Ein Solothurner Landwirt hatte den Tierschutz bei Rindern, Pferden, Schafen und Hühnern missachtet. Ihm wurden zwar 105 232 Franken gestrichen. Trotzdem blieb ein Überschuss an Direktzahlungen von 49 514 Franken.

Praktisch nie werden einem Landwirt alle Leistungen gestrichen. Es stellt sich die Frage, ob die Sanktionen zu wenig schmerzhaft ausfallen. Im Jahr 2017 betrug eine durchschnittliche Kürzung 1097 Franken. Gleichzeitig wurden pro Betrieb über 53 000 Franken Direktzahlungen ausgeschüttet. Wer wiederum gar keine Bundesgelder bezieht, wie dies zum Teil bei Schweinezüchtern der Fall ist, der kann nur über Busen und Geldstrafen sanktioniert werden.

Doch auch die fallen eher tief aus, wie die Strafbefehle aus den Kantonen zeigen. Laut Paul Witzig, Thurgauer Kantonstierarzt, sind die «Wiederholungstäter» häufig Bauern, die zu viele Schweine in einer Bucht halten. Diese würden zwar bestraft. «Aber die Busse ist weniger hoch als der finanzielle Vorteil, den die Landwirte haben, wenn sie mehr Tiere aufziehen.» Hier brauche es Verschärfungen. «Mangelhafte Tierhaltung darf sich nicht mehr lohnen.»

C. Boss, R. Gamp, S. Cornehlis, C. Brönnimann